

aber es gibt einen —, manche sind dann wieder zurück in die Berge gegangen und haben sich wieder der FRETILIN angeschlossen.«

Frage: »Die haben sich wieder der FRETILIN angeschlossen?«

Antwort: »Ja, wieder. Das ist ein Phänomen, ein Faktum. Das müssen wir untersuchen. Das muß doch einen Grund haben. Denen hat es nicht gepaßt bei uns. Warum nicht? Das ist ganz wichtig, das mal zu untersuchen.«

Frage: »Sie kennen den Grund?«

Antwort: »Ich kenne ihn nicht ganz genau. Aber es ist klar, die sind wieder weg, weil sie nicht bei uns leben konnten. Familiäre Gründe, private Gründe — sie konnten hier nicht leben, sonst wären sie nicht zurückgegangen zu den FRETILIN, meine ich.«

Man bekommt in Dili Gerüchte zu hören, daß die Überläufer der FRETILIN nachts aus ihren Wohnungen von Geheimpolizisten in Zivil abgeholt werden und nie wieder auftauchen — es sei denn, sie verschwinden schon vorher wieder in die Berge⁹.

IV

Den Portugiesen weinen die Timoresen keine Tränen nach — und mit den Indonesiern sind sie nicht glücklich. Die Lage ist keineswegs »entspannt«, eher makaber und absurd: In Ost-Timor warten noch rund 7 000 (»weiße« und »schwarze«) Portugiesen — die Zahl stammt vom katholischen Bischof von Dili — auf ein Schiff, das sie vielleicht einmal nach Lissabon bringen wird. In Portugal aber leben rund 2 000 Timoresen in Barackensiedlungen; diese Menschen haben weder einen portugiesischen noch einen indonesischen Paß. Zwischen den beiden Staaten gibt es keine diplomatischen Beziehungen, zwischen den Regierungen keine Verhandlungen. Und für die Vereinten Nationen sind die Ost-Timoresen immer noch Kolonial-Portugiesen, denn die indonesische Souveränität über Ost-Timor wird nicht anerkannt. Seit 1975 berät die Generalversammlung jedes Jahr über die Ost-Timor-Frage. Sie spricht sich jedes Mal¹⁰ für die Verwirklichung

des Selbstbestimmungsrechts des Volkes von Ost-Timor¹¹ (und damit gegen die indonesische Okkupation) aus. Die Bundesrepublik Deutschland enthält sich dabei jedes Mal der Stimme. Ihr Dilemma: Sie will das wirtschaftlich und politisch wichtige Indonesien nicht verärgern; sie kann aber auch nicht gegen das Selbstbestimmungsrecht irgendeines Volkes stimmen — ihre Position in der deutschen Frage würde sonst Schaden nehmen.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach Gerard J. Telkamp, *The Economic Structure of an Outpost in the Outer Islands in the Indonesian Archipelago: Portuguese Timor 1850—1975*, in: Francien van Anrooij et al. (Ed.), *Between People and Statistics. Essays on Modern Indonesian History*, The Hague 1979, S.71 (Übersetzung hier und in der Folge vom Verfasser).
- 2 Gemeint ist die Syphilis.
- 3 Antonio Pigafetta, *Die erste Reise um die Erde*, herausgegeben und übersetzt von Robert Grün, 4. Aufl., Tübingen 1968, S.242ff.
- 4 Zitiert nach Pigafetta (Anm.3), S.281f.
- 5 H.Oncken, *Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges*, Bd.II, Berlin 1933, S.486.
- 6 Albert Wirz, *Portugal in Afrika*, in: Rudolf von Albertini (in Verbindung mit Albert Wirz), *Europäische Kolonialherrschaft 1880—1940*, Zürich/Freiburg i.B. 1976, S.329f.
- 7 Diese Angaben basieren u.a. auf einem hektographierten Manuskript von Harald Christian Brüning, *Ost-Timor: Kolonialismus, Völkermord und Hungersnot*, München 1980.
- 8 Telkamp (Anm.1), S.81.
- 9 Michel Honorin zeigte in seinem am 20.6.1980 im französischen Fernsehen ausgestrahlten Film einerseits die Leiche des angeblich im Gefecht erschossenen FRETILIN-Präsidenten Nicolau Lobato (vom Militär drapiert wie eine Kopie der Leichenschau Ché Guevaras), andererseits den lebenden ehemaligen Informationsminister der FRETILIN, Alarico Fernandes, der laut einem UNO-Bericht im Dezember 1978 von Indonesiern ermordet worden sein sollte.
- 10 UN-Docs.A/Res/3485 (XXX) v.12.12.1975, A/Res/31/53 v.1.12.1976, A/Res/32/34 v.28.11.1977 (Text: VN 5/1978 S.178f.), A/Res/33/39 v.13.12.1978, A/Res/34/40 v.21.11.1979 (Text: VN 4/1980 S.145), A/Res/35/27 v.11.11.1980 (Text: S.135 f. dieser Ausgabe). Der Sicherheitsrat forderte in seinen Entschlüsseungen 384 v.22.12.1975 (Text: VN 1/1976 S.33) und 389 v.22.4.1976 (Text: VN 3/1976 S.93) den unverzüglichen Rückzug der Streitkräfte Indonesiens aus dem Territorium.
- 11 Die beste Literatur-Übersicht zum Ost-Timor-Problem bietet Kevin Sherlock, *A Bibliography of Timor*, Canberra (Research School of Pacific Studies, The Australian National University) 1980.

Von den Schwierigkeiten der Vermittlung in der Palästina-Frage

Die Mission des Folke Bernadotte vor 33 Jahren

SUNE O. PERSSON

Heft 6/1980 dieser Zeitschrift war dem Nahost-Konflikt und seinem Kern, der Palästina-Frage, gewidmet. Lösungen für diesen Problemkomplex scheinen heute trotz Camp David wieder so fern wie je¹, und gerade die Ereignisse der letzten Wochen² haben dies mit beängstigender Eindringlichkeit bestätigt. Der folgende Beitrag schildert die einzige Gelegenheit, bei der die Weltorganisation direkt mit einem Vermittler in den Palästina-Konflikt eingriff, indem sie 1948 einen »United Nations Mediator in Palestine«, den schwedischen Grafen Folke Bernadotte, beauftragte, für eine friedliche Lösung der Lage zu wirken. Diese Vermittlung wurde, nachdem Bernadotte am 17. September 1948 ermordet worden war, von dem Amerikaner Ralph J. Bunche zu Ende geführt, dem es in seiner Eigenschaft als »Amtierender Vermittler« der Vereinten Nationen glückte, die Waffenstillstandsabkommen von 1949 zwischen Israel auf der einen und Ägypten, Libanon, Transjordanien und Syrien auf der anderen Seite auszuhandeln. Dem Schweden Gunnar Jarring, der ab 1967 der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs im Nahen Osten war, wurde der offizielle Titel des »Vermittlers« nicht gegeben.

I. Der Hintergrund des Vermittlungsauftrags

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte am 29. November 1947 mit 33 Ja-Stimmen, 13 Nein und 10 Enthaltungen

empfohlen, Palästina zu teilen. Diese als »Teilungsresolution« bekanntgewordene EntschlieÙung 181(II) bedeutete, daß das britische Mandat in Palästina enden und daß zwei unabhängige Staaten — ein arabischer und ein jüdischer — sowie ein gesondertes internationales Regime für die Stadt Jerusalem zwei Monate nach dem britischen Rückzug oder spätestens bis zum 1. Oktober 1948 errichtet werden sollten; das Land sollte aber weiterhin eine Wirtschaftsunion bilden.

Der vorgeschlagene arabische Staat sollte vier Teile umfassen: West-Galiläa, das Gebirgsland in Samaria und Judäa (ausgenommen Jerusalem), die Enklave Jaffa sowie die Küstenebene von Isdud bis zur ägyptischen Grenze einschließlich von Teilen des Negev entlang der ägyptischen Grenze. Der vorgeschlagene jüdische Staat sollte aus drei Teilen bestehen: aus Ost-Galiläa, der Esdraelon-Ebene und dem größten Teil der Küstenebene (von Haifa bis vor Isdud, abzüglich der Stadt Jaffa) sowie dem größeren Teil des Negev. Die Stadt Jerusalem, welche auch das Umland einschließlich Bethlehems umfassen sollte³, sollte entmilitarisiert und eine neutrale Stadt unter einem vom UN-Treuhandrat ernannten nicht-palästinensischen Gouverneur werden.

Der geplante jüdische Staat sollte ungefähr 55 vH, der arabische 44 vH und die Stadt Jerusalem 0,7 vH der Gesamtfläche Palästinas ausmachen. Die »Teilungsresolution« wurde von den palästi-

nensischen Arabern und den arabischen Staaten abgelehnt, welche der Ansicht waren, daß die Resolution unmoralisch sei und gegen die Charta der Vereinten Nationen verstoße. Man erklärte sich daran nicht gebunden, da es sich lediglich um eine Empfehlung, nicht um einen bindenden Beschluß handelte. In Palästina brach nun ein Bürgerkrieg zwischen der arabischen und der jüdischen Bevölkerung aus. In diesem Krieg gingen die jüdischen Streitkräfte im April 1948 zur Offensive über und hatten im großen und ganzen den arabischen Widerstand vor dem 15. Mai gebrochen.

Das britische Mandat über Palästina lief um 0 Uhr örtlicher Zeit in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1948 aus. Am 14. Mai riefen die jüdischen Führer in Palästina den »Staat Israel« (Medinat Yisrael) aus. Unmittelbar nachdem das britische Mandat aufgehört hatte, intervenierten die angrenzenden Araber-Staaten mit ihren regulären Truppen in Palästina, um »den Frieden im Lande« wiederherzustellen. Der erste arabisch-israelische Krieg hatte begonnen. Zur gleichen Zeit hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Mai 1948 mit Resolution 186 (S-2) das Amt eines Vermittlers in Palästina geschaffen und seine Aufgaben so umschrieben:

- »a) seine guten Dienste bei den örtlichen Behörden und den Autoritäten der Gemeinschaften in Palästina dafür zu verwenden, um
 - i) die für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung von Palästina notwendigen Versorgungsdienste in Gang zu bringen;
 - ii) den Schutz der geweihten Plätze, religiösen Gebäude und Stätten sicherzustellen;
 - iii) auf eine friedliche Regelung der zukünftigen Lage Palästinas hinzuwirken«.

Zum Palästina-Vermittler wurde am 20. Mai Graf Folke Bernadotte af Wisborg ernannt. Folke Bernadotte war ein Neffe des schwedischen Königs Gustav V.; er hatte am Ende des Zweiten Weltkriegs Weltberühmtheit erlangt. Bernadotte hatte damals mit den Nazi-Führern Himmler, von Ribbentrop, Kaltenbrunner und Schellenberg über die Rettung von Skandinaviern aus deutschen Konzentrationslagern verhandelt. Durch diese Verhandlungen glückte es dem Schwedischen und dem Dänischen Roten Kreuz, vor Kriegsende ungefähr 20 000 Gefangene aus deutschen KZs zu befreien. Von diesen geretteten Gefangenen waren Tausende, vielleicht die Hälfte, Juden.

Dieser Artikel wird ausschließlich die politischen Aspekte von Bernadottes Vermittlung in Palästina behandeln. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, daß andere wichtige praktische Aufgaben wie die Organisationen des Beistandes für die arabischen Flüchtlinge und die Überwachung der Waffenruhe in Palästina der Verantwortung des Vermittlers der Vereinten Nationen unterlagen. Bernadotte schuf dabei die Grundlagen sowohl für UNRWA⁴ als auch für UNTSO⁵. Und als am 11. Juni zur Feiereinstellung in Palästina geblasen werden konnte, war es zu aller Erstaunen Bernadottes, dem es gelungen war, diesen ersten und 4 Wochen währenden Waffenstillstand zu arrangieren. Bernadotte konnte auch, als dieser erste Waffenstillstand gebrochen wurde, zum ersten Male in der Geschichte der Vereinten Nationen den Sicherheitsrat dazu bewegen, den Gegnern in einem Konflikt zu *befehlen*, das Feuer einzustellen, indem er am 13. Juli persönlich an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen appellierte. Dieser zweite Waffenstillstand im Palästina-Krieg war auch nicht zeitlich begrenzt, sondern sollte so lange dauern, bis eine friedliche Lösung der Palästina-Frage erreicht wurde. Es ist von dieser »friedlichen Regelung der zukünftigen Lage Palästinas«, von der der Rest dieses Artikels handeln wird.

II. Die zwei Pläne Bernadottes

Als der UN-Vermittler Vorschläge zur Lösung der Palästina-Frage vorlegen sollte, hatte er zu folgenden Schlüsselproblemen Stellung zu nehmen:

A. Zwei Fragen zur Staatlichkeit

1. Status für den am 14. Mai ausgerufenen *Staat Israel*.

2. Status für den *arabischen Staat* in Palästina, der gemäß der Resolution der Generalversammlung vom 29. November 1947 gebildet werden sollte.

B. Fragen bezüglich des Territoriums dieser Staaten in Palästina

3. Status für die Stadt *Jerusalem*, die gemäß der Resolution ein internationales »corpus separatum« werden sollte, aber aufgrund des Krieges ab Mai 1948 de facto in eine israelisch und in eine arabisch (transjordanisch) kontrollierte Hälfte geteilt wurde.

4. Status für das *Negev*-Gebiet, welches die Generalversammlung fast ganz dem jüdischen Staat zugewiesen hatte, wo aber die wenigen jüdischen Ansiedlungen seit dem Kriegsausbruch vom 15. Mai vom israelischen Kernland durch die ägyptischen Streitkräfte abgeschnitten worden waren.

5. Status für *West-Galiläa*, von der Generalversammlung dem arabischen Staat zugeteilt, wo aber israelische Verbände im Mai die ganze Küste bis hoch zu libanesischen Grenze eingenommen und außerdem bei den Kämpfen im Juli auch Teile Zentral-Galiläas besetzt hatten.

6. Status für *Haifa* mit seinen wichtigen Ölraffinerien und dem Terminal für die Pipeline aus den irakischen Ölfeldern, dem jüdischen Staat zugeteilt, von jüdischen Streitkräften im April eingenommen und von den letzten britischen Streitkräften am 30. Juni evakuiert.

7. Status für *Jaffa*, welches eine arabische Enklave innerhalb des jüdischen Territoriums bilden sollte, wo aber die Araber am 13. Mai vor den jüdischen Streitkräften kapituliert hatten.

8. Status für den *Flugplatz von Lydda* (und nach dem 12. Juli auch die Städte *Lydda* und *Ramlah*). Die Generalversammlung hatte dem arabischen Staat die Städte Lydda und Ramlah zugewiesen, während der Flugplatz von Lydda in jüdische Hand, mit direktem Zugang für die Araber, kommen sollte. Während der Kämpfe im Juli kamen Lydda (einschließlich des Flugplatzes) und Ramlah unter israelische Kontrolle.

C. Fragen zur Bevölkerung auf dem Gebiet der beiden Staaten in Palästina

9. Die *Einwanderung von Juden* nach Israel.

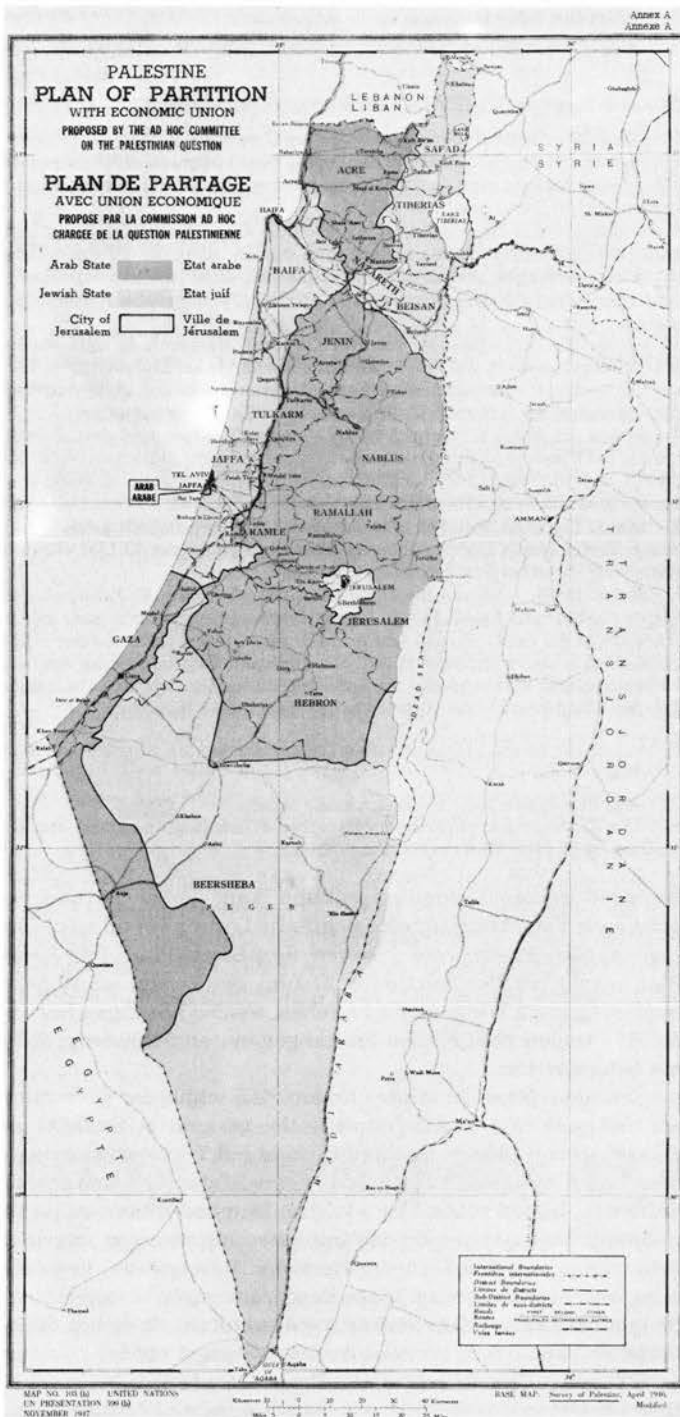
10. Die Zukunft der *palästina-arabischen Flüchtlinge* aus dem von israelischen Streitkräften besetzten Gebiet.

Während seiner Vermittlungsaktion kam Folke Bernadotte dazu, zwei Vorschläge für eine politische Lösung vorzulegen, den sogenannten Ersten bzw. Zweiten Bernadotte-Plan. Der Erste Plan wurde von Bernadotte am 27. Juni, der Zweite am 16. September signiert. Wir wollen nun sehen, welche Lösungen Bernadotte in seinen zwei Plänen für die genannten Schlüsselprobleme befürwortete:

1. Der *Staat Israel*. In seinem Ersten Plan schlug der Vermittler vor, daß ganz Palästina, definiert als das gesamte britische Mandatsgebiet von 1922 — also unter Einschluß Transjordanien — eine Union mit zwei Mitgliedern, einem arabischen und einem jüdischen, bilden sollte. Der jüdische Mitglied-»Staat« sollte in wichtigen Teilen seiner Souveränität Beschränkungen auferlegt bekommen, einschließlich der Bereiche Außenpolitik, Verteidigung und Einwanderung. Diese Beschränkungen waren so umfassend, daß es in Frage gestellt werden konnte, ob es sich überhaupt um die Bildung eines souveränen Staates handelte. In seinem Zweiten Plan dagegen hielt Bernadotte fest, daß das wichtigste Ereignis in Palästina seit dem November 1947 die Tatsache war, daß der jüdische Staat eine Realität geworden war. Lösungsmodelle für die Palästina-Frage wie z. B. das arabische — ganz Palästina als ein arabischer Einheitsstaat — oder die föderale bzw. kantonale Staatskonstruktion waren es nicht länger wert, in Erwägung gezogen zu werden.

2. Der *arabische Staat* in Palästina sollte gemäß dem Ersten Bernadotte-Plan mit dem haschemitischen Transjordanien vereint werden. Auch in seinem Zweiten Plan empfahl der Vermittler der Vereinten Nationen, daß das arabische Palästina mit dem transjordanischen Territorium vereint werden solle. Gemäß beiden Plänen sollten also die palästinensischen Araber, statt den eigenen Staat der »Teilungsresolution« zu erhalten, praktisch König Abdallah von Transjordanien unterstellt werden.

3. Die Stadt *Jerusalem* sollte in Bernadottes Erstem Plan dem arabischen Territorium einverleibt werden, d. h. in Wirklichkeit König Abdallahs Transjordanien. In seinem Zweiten Plan dagegen kehrte der Vermittler zur November-Resolution der Generalversammlung zurück. Er erklärte jetzt, daß die Stadt Jerusalem wegen ihrer religiösen und internationalen Bedeutung unter effektive Kontrolle der Vereinten Nationen gestellt werden



Die »Teilungsresolution« der UN-Generalversammlung vom 29. November 1947 schlug die Ablösung des britischen Mandats in Palästina durch zwei — allerdings in einer Wirtschaftsunion verbundene — Staaten vor, einen jüdischen und einen arabischen; Jerusalem sollte internationalisiert werden. Zum Teil stark von den Vorschlägen der Generalversammlung vom November 1947 wichen die Vorstellungen des Grafen Bernadotte, des 1948 vor Ort entsandten UN-Vermittlers, ab. Sein »Zweiter Plan« vom 16. September 1948 sah für den jüdischen Staat im wesentlichen nur Galiläa und einen breiten Streifen entlang der Küste vor.

müßte. Das Recht auf ungehinderten Zutritt nach Jerusalem sollte von allen Partnern voll und ganz respektiert werden.

4. Der *Negev* sollte laut Bernadotte dem arabischen Gebiet zugeführt werden: im Juni-Vorschlag »ganz oder teilweise«, im September-Plan als ganzes.

5. *West-Galiläa* stand nach den Bernadotte-Plänen in einem reziproken Verhältnis zum Negev. Dies bedeutete, daß West-Galiläa dem jüdischen Gebiet zufallen sollte: im Juni-Vorschlag »ganz oder teilweise«, im September-Plan als ganzes.

6. Im Falle *Haifa* war Bernadotte Druck von britischer Seite ausgesetzt, da die Briten großes wirtschaftliches und strategi-

sches Interesse an Haifas Ölanlagen hatten. Dies führte dazu, daß der Vermittler in seinen beiden Plänen vorschlug, Haifa solle ein Freihafen werden, dessen Gebiet ausdrücklich die Raffinerien und Ölterminale einschließen sollte.

7. *Jaffas* Status sollte im ersten Vorschlag »überprüft werden«, im zweiten Vorschlag wurde die Stadt überhaupt nicht erwähnt. Dies bedeutete offenbar, daß der Vermittler im September Jaffas Einverleibung in den Staat Israel als ein »fait accompli« akzeptiert hatte.

8. Der *Flugplatz von Lydda* sollte in Bernadottes Juni-Plan ein freier Flugplatz werden. Dieser Vorschlag wurde in seinem September-Plan wiederholt, worin außerdem unterstrichen wurde, daß die Städte *Lydda* und *Ramlah*, welche von den Israelis in ihrer Juli-Offensive erobert worden waren, an das arabische Gebiet zurückgehen sollten.

9. Die *Einwanderung von Juden* in den jüdischen Mitglied- »Staat« der palästinensisch-transjordanischen Union sollte gemäß Bernadottes erstem Vorschlag während der ersten Zweijahres-Periode im eigenen Kompetenzbereich des jüdischen Mitgliedes liegen, aber danach vom gemeinsamen Zentralrat der Union behandelt werden. Falls dieser Zentralrat, dessen palästinensische und transjordanisch-arabische Mitglieder sich erwartungsgemäß einer fortgesetzten jüdischen Einwanderung nach Palästina widersetzen dürften, nicht imstande wäre, in dieser Frage Entscheidungen zu treffen, sollten bindende Entschlüsse statt dessen vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen getroffen werden. Der ECOSOC sollte dabei Rücksicht auf das Prinzip »der wirtschaftlichen Aufnahmefähigkeit« (Palästinas) nehmen. Als Bernadotte in seinem Zweiten Plan den Staat Israel als Realität akzeptierte, glaubte er jedoch auch, daß die Frage der jüdischen Einwanderung in diesen Staat verminderte internationale Bedeutung erhalten hatte. Irgendwelche Einschränkungen zur Immigration wurden nicht mehr vorgeschlagen, obwohl der Vermittler meinte, daß die Juden bei der Ausformung ihrer Einwanderungspolitik sorgsam Rücksicht auf arabische Befürchtungen nehmen sollten.

10. In der Frage der *palästina-arabischen Flüchtlinge* war es Bernadotte, der in seinem Ersten Plan das später so wichtige Prinzip des Rechtes aller geflohenen Einwohner Palästinas »auf unbeschränkte Rückkehr in ihre Heimstätten und auf Rückerlangung ihres Eigentums« prägte. Im Zweiten Plan wurde das Recht der *arabischen* Flüchtlinge festgeschrieben, »in die Heimstätten im jüdisch kontrollierten Gebiet zum frühestmöglichen Datum zurückzukehren«, ebenfalls das Recht auf »angemessene Entschädigung für das Eigentum derjenigen, die nicht zurückzukommen wünschen«.

III. Nutznießer und Verlierer

Wenn man Bernadottes Vorschläge in ihrer Gesamtheit miteinander vergleicht, zeigt sich, daß der Zweite Plan vorteilhafter für Israel ist. Nach der erfolgreichen militärischen Gegenoffensive der Israelis, die zehn Kampftage im Juli dauerte, fand der Vermittler im September, daß der Staat Israel als eine Realität in Palästina existierte, und »daß keine vernünftigen Gründe vorhanden waren anzunehmen, daß dies nicht auch weiterhin der Fall sein würde«. Damit war auch die Frage der jüdischen Einwanderung gelöst — diese sollte selbstverständlich im Kompetenzbereich des jüdischen Staates liegen. Ebenso akzeptierte der Vermittler jetzt auch die De-facto-Kontrolle der Israelis über Jaffa und über Teile von West-Galiläa. Auf die gleiche Weise konnte die ägyptische De-facto-Kontrolle über Teile des Negev den Austausch des ganzen Negev (an die Araber) gegen ganz West-Galiläa (an die Juden) rechtfertigen. Bernadotte zog jetzt auch, sicherlich beeinflusst von den Erfolgen der Israelis im Lydda-Ramlah-Gebiet und davon, daß die Juden die arabische Blockade gegen das jüdische Jerusalem gebrochen hatten, den drastischen Vorschlag, daß ganz Jerusalem den Arabern zufallen sollte, zurück. Auch mit diesen Änderungen in eine für Israel günstige Richtung war jedoch Bernadottes Zweiter Plan für die

Israelis im Vergleich zur Resolution der Generalversammlung vom 29. November 1947 unvorteilhaft. Der jüdische Staat sollte zu einem kleinen, jedoch kompakten Gebiet zusammenschrumpfen, das nur etwa 20 vH des Mandatsgebiets Palästina umfaßte, ausschließlich des ganzen Negev. In dieses kleine Gebiet (ca. 5000—5650 Quadratkilometer laut verschiedenen israelischen Berechnungen) sollten Hunderttausende von arabischen Flüchtlingen berechtigt sein zurückzukehren. Zu dem Hafen von Haifa und dem Flugplatz von Lydda sollten interessierte arabische Staaten freien Zutritt haben, und die Städte Lydda und Ramlah, die von den Israelis im Juli gerade unter schweren Kämpfen erobert worden waren, sollten an die Araber zurückgegeben werden.

Der große Gewinner bei Bernadottes Plänen wäre König Abdallah von Transjordanien geworden. Seiner Krone wäre nicht nur das ganze arabische Palästina zugeführt worden, das die Generalversammlung im November 1947 dem arabisch-palästinensischen Staat zuteilte, sondern jetzt auch der ganze Negev. Dies hätte dazu geführt, daß annähernd 80 vH Palästinas König Abdallah zugefallen wären. Ja, nach dem Juni-Plan wäre außerdem ganz Jerusalem transjordanischer Kontrolle übergeben worden.

In zweiter Linie wäre Großbritannien von den beiden Bernadotte-Plänen begünstigt worden. Die Briten befanden sich 1948 in einer engen Allianz mit Transjordanien und hatten in diesem Land großen Einfluß. Mit einem Transjordanien, das vier Fünftel Palästinas kontrollierte, würden die Briten indirekt einen Teil ihres früheren Einflusses im Lande behalten können. Sie würden sogar die Möglichkeit haben, einige der Militärstützpunkte behalten zu können. Außerdem ließen sich Vorteile daraus ziehen, daß Lydda ein freier Flughafen und Haifa, mit seinen Öltraffinerien und Ölterminalen, die britisches Eigentum waren, ein Freihafen werden sollte.

Die großen Verlierer bei Bernadottes Plänen wären auf kurze Sicht die Führer der anderen Araberstaaten geworden. Diese hätten gezwungenermaßen akzeptieren müssen, daß ganz Palästina von den Zionisten, ihren Erzfeinden, und von König Abdallah, ihrem Erzrivalen in der Araber-Welt, verschlungen worden wäre. Und vor allem hätten die palästinensischen Araber den ganzen Staat verloren, den ihnen die Vereinten Nationen versprochen hatten.

Bernadottes beide Pläne wurden deswegen sowohl von den arabischen Regierungen wie auch von Israel verworfen. Aber Bernadotte wußte durch private Kanäle, daß sowohl Transjordaniens Führer als auch Libanons Außenminister Frangieh meinten, daß die Araber gezwungen wären, den jüdischen Staat als ein »fait accompli« zu akzeptieren. Er wußte auch von den Spaltungen innerhalb der israelischen Regierung: Außenminister Shertok konnte sich zum Beispiel einen Austausch des Negev gegen West-Galiläa vorstellen. Als der UN-Vermittler seinen Zweiten Plan präsentierte, betonte er, daß die Zeit reif sei für eine Lösung, forderte entschlossene politische Entscheidungen (sic!) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen und ging davon aus, daß sich sowohl die Araber als auch die Israelis, wenn auch widerstrebend, einer Lösung fügen würden, hinter der die Vereinten Nationen standen. Die »Teilungsresolution« der Generalversammlung sollte also durch eine neue Resolution ersetzt werden, die sich auf Bernadottes Zweiten Plan stützte und welche besser der faktischen Situation in Palästina nach dem zweiten und definitiven Waffenstillstand vom 18. Juli 1948 angepaßt war. Die Vereinten Nationen aber, von welchen Bernadotte seine Autorität als Vermittler in Palästina bezog, wurden im Jahre 1948 von den Vereinigten Staaten und Großbritannien kontrolliert. Generalsekretär Trygve Lie wünschte eine anglo-amerikanische Lösung der Palästina-Frage. Bernadotte sah deswegen schnell ein, daß jede Lösung, die den Partnern im Palästina-Krieg aufgezwungen wurde — und eine Lösung mußte ihnen aufgezwungen werden —, auf die aktive Unterstützung Großbritanniens und der USA angewiesen war. Der Zweite Plan des Vermittlers der Vereinten Nationen entstand nach zwei Ta-

gen höchst geheimer Verhandlungen zwischen Bernadotte und Vertretern der amerikanischen und britischen Außenministerien. Dies bedeutete nicht, wie später geltend gemacht wurde, daß die Briten und Amerikaner Bernadotte ihre Standpunkte in der Palästina-Frage aufzwingen. Im Gegenteil deuten alle Fakten darauf hin, daß Bernadotte ganz nach seinem eigenen Gewissen und seinem eigenen starken Willen handelte, »fest entschlossen, nur eine Lösung zu verfechten, die beiden Seiten gleichermaßen Gerechtigkeit widerfahren läßt«, wie der Unterhändler des amerikanischen Außenministeriums es in seinem Rapport nach Hause ausdrückte.

Israels Regierung, der sehr wohl bewußt war, daß die amerikanische und die britische Regierung hinter dem Plan des UN-Vermittlers standen, verwarfen auch den Zweiten Bernadotte-Plan, und Außenminister Shertok versprach, gegen den Plan in der UN-Generalversammlung »Krieg zu führen«.

Zuerst handelte allerdings die israelische Organisation LEHY (Lohamei Herut Yisrael, Kämpfer für die Freiheit Israels). LEHY betrachtete den UN-Vermittler als das größte Hindernis vor einer israelischen Annexion Jerusalems und vor der jüdischen Kontrolle ganz Palästinas. Als Bernadotte am 17. September 1948, dem Tage nach Unterzeichnung seines Zweiten Planes für die Lösung der Palästina-Frage, Jerusalem besuchte, wurde er bei einem sorgfältig arrangierten Attentat ermordet. Der Mord fand in dem Sektor von Jerusalem statt, der von Israels Regierung als israelisch-besetztes Territorium proklamiert worden war, und in einem Stadtteil, der von LEHY kontrolliert wurde. Obwohl niemand je für den Mord an Bernadotte bestraft wurde, gibt es heute keinen Zweifel mehr, daß das Attentat von LEHY ausgeführt wurde. Vom LEHYs drei Führern im Jahre 1948 haben später zwei die Verantwortung für den Beschluß zur Ermordung Bernadottes auf sich genommen. Einer von ihnen, Yitzhak Shamir, ist seit 1980 Außenminister Israels.

Bernadottes Vorschlag, den ganzen Negev dem arabischen Territorium zuzuführen, hatte für Israels Regierung »die militärische Notwendigkeit angedeutet, die Situation zu verändern«. Durch die israelische Offensive im Oktober 1948 und von Dezember 1948 bis Januar 1949, welche die von den Vereinten Nationen befohlene Waffenruhe in Palästina brach, wurde die ägyptische Armee aus dem Negev herausgeworfen (mit Ausnahme des kleinen Gaza-Streifens). Im Oktober war auch ganz West-Galiläa von den israelischen Streitkräften erobert worden. Durch diese militärischen Operationen waren die territorialen Voraussetzungen für den Bernadotte-Plan beseitigt worden. Gleichzeitig führte die israelische Regierung auf diplomatischer Ebene einen erfolgreichen Kampf gegen Bernadottes Plan. Die Schlüsselfigur war hier der amerikanische Präsident Truman. Dieser hatte vorher bei für Israel kritischen Situationen zu Israels Vorteil eingegriffen, indem er sich über die Stellungnahmen des eigenen Außenministeriums hinwegsetzte. US-Außenminister Marshall ermahnte am 21. September die Partner und die Generalversammlung der Vereinten Nationen, Bernadottes Schlußfolgerungen »in ihrer Gesamtheit als bestmögliche Basis, um einem zerrütteten Lande den Frieden zu bringen«, zu akzeptieren. Aber Präsident Truman stand Anfang November 1948 vor einer sehr ungewissen Präsidentenwahl. Soweit wir es heute beurteilen können, hatte Truman sich anfangs hinter Bernadottes Zweiten Plan als »eine solide Grundlage« für eine Lösung gestellt. Unter dem massiven Druck pro-israelischer Gruppen in den USA änderte Truman aber seinen Standpunkt, und Ende Oktober nahm er öffentlich gegen den ganzen Bernadotte-Plan Stellung. Damit war dessen Schicksal auch in den Vereinten Nationen besiegelt. Die Briten hatten keine Möglichkeit, den Bernadotte-Plan alleine durchzusetzen; dieser wurde Anfang Dezember in der Generalversammlung von einer sonderbaren Koalition — bestehend aus sowohl den Araber-Staaten und deren Anhängern als auch aus Israel und dessen Anhängern, d. h. in erster Linie der Sowjetunion und deren Alliierten — verurteilt. Bernadotte war tot, und so war es jetzt auch der Fall mit seinem Plan für eine Lösung der Palästina-Frage.

IV. Grundlagen einer heutigen Friedenslösung

Grundlage für eine umfassende und endgültige politische Lösung der Palästina-Frage müssen heute die Resolutionen der Vereinten Nationen sein. Diese sind die einzigen Lösungsvorschläge, denen man völkerrechtlichen Status zuschreiben kann. Die Grundelemente in der ›Teilungsresolution‹, die 1947 von der ›Jewish Agency for Palestine‹ und bei den Lausanne-Verhandlungen 1949 auch von den Araber-Staaten angenommen wurde, waren folgende:

1. Palästina soll in einen jüdischen und in einen palästina-arabischen Staat aufgeteilt werden.
2. Die Stadt Jerusalem soll unter internationale Verwaltung gestellt werden.
3. Der jüdische Staat, der palästina-arabische Staat und die Stadt Jerusalem sollen in einer weitreichenden Wirtschaftsunion vereint sein.

Die Grenzen, die von der Generalversammlung am 29. November 1947 empfohlen worden waren, waren jedoch unrealistisch und mußten nach dem Angriff der Araber-Staaten auf den Staat Israel am 15. Mai 1948 als überholt betrachtet werden. Auch Bernadottes zwei Pläne von 1948 sind, was die Grenzziehung betrifft, nicht mehr relevant. Statt dessen sind es die ›Waffenstillstandslinien‹, die 1949 in dem Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und Ägypten bzw. Transjordanien gezogen wurden, die als Ausgangspunkt für eine endgültige Grenzziehung zwischen dem Staat Israel und einem zukünftigen palästinensischen Staat angesehen werden sollten. Diese Waffenstillstandsabkommen werden mit der Wendung »mit der Absicht, die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens in Palästina zu fördern« eingeleitet. Die Linien von 1949 waren nur als vorübergehend gedacht, blieben aber 18 Jahre, bis zum Junikrieg 1967, bestehen. Basis für jede weitere Diskussion über eine Lösung des arabisch-israelischen Konflikts ist seither die Resolution 242⁶ des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 22. November 1967 gewesen; zur »Errichtung eines gerechten und dauerhaften Friedens in Nahost« forderte die Entschließung den »Rückzug der israelischen Streitkräfte aus Gebieten, die während des jüngsten Konflikts besetzt wurden« sowie die Gewährleistung der »territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in diesem Gebiet und die seines Rechtes, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Drohungen und Akten der Gewalt in Frieden zu leben«.

Die vom Sicherheitsrat einstimmig verabschiedete Resolution 242 wurde später auch von Israel, Ägypten und Jordanien (sowie 1972 schließlich von Syrien) als Grundlage für eine Regelung des arabisch-israelischen Konfliktes angenommen. Die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) hat sie verworfen, da sie das Problem der Palästinenser nur mit den Worten »eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems« streift. Die UN-Generalversammlung hat aber in den siebziger Jahren Resolutionen über das Recht des palästinensischen Volkes auf einen eigenen und souveränen Staat angenommen. Auf der 7. Notstandssondertagung der Generalversammlung wurden am 29. Juli 1980, mit 112 Stimmen dafür und nur 7 Stimmen dagegen (Israel, Australien, Dominikanische Republik, Guatemala, Kanada, Norwegen, USA) bei 24 Enthaltungen unter anderem bekräftigt

»die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes in Palästina, darunter

- a) das Recht auf Selbstbestimmung ohne Einmischung von außen sowie auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität;
 - b) das Recht auf Errichtung seines eigenen unabhängigen, souveränen Staates;
- ... das Recht der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertretung des palästinensischen Volkes, gleichberechtigt an allen im Rahmen der Vereinten Nationen stattfindenden Bemühungen, Beratungen und Konferenzen über die Palästina-Frage und die Lage im Nahen Osten teilzunehmen«⁷.

Wir können jetzt zusammenfassen, was — ungeachtet der unterschiedlichen Akzentsetzungen in Generalversammlung und Si-

cherheitsrat — als weitgehender Konsens der Weltorganisation zur Lösung des arabisch-israelischen Konflikts gelten kann:

1. Das Recht des Staates Israel zur Existenz innerhalb der Waffenstillstandslinien von 1949, d. h. auf etwa 77 vH der Fläche von Palästina.
2. Die Errichtung eines palästinensischen Staates auf den übriggebliebenen Teilen des alten Mandatsgebiets, d. h. im heutigen Westufergebiet (einschließlich des östlichen, arabischen, Teils von Jerusalem) und dem Gaza-Streifen.
3. Die Möglichkeit zu kleineren wechselseitigen Justierungen der Demarkationslinien zwischen dem Staat Israel und dem palästinensischen Staat.
4. Die Anerkennung der PLO als legitimer Vertreterin des palästinensischen Volkes.

Diese Lösung ist wohlgermerkt nicht unvereinbar mit dem Camp-David-Abkommen von 1978 oder dem ägyptisch-israelischen Friedensvertrag von 1979. Sie deckt sich, im ganzen gesehen, mit der Interpretation Ägyptens, wobei jedoch von ägyptischer Seite hinzugefügt wurde, daß der palästinensische Staat in irgendeiner Form (Föderation oder Konföderation) mit Jordanien vereinigt werden müßte.

Gegenwärtige Ansätze und Bernadottes Pläne von 1948

Vergleicht man nun die obengenannten Prinzipien für eine Lösung der Palästina-Frage mit Bernadottes beiden Plänen von 1948, so ergeben sich folgende Schlüsse.

1. Für das Existenzrecht des *Staates Israel*, den er als Realität anerkannt hatte, äußerte sich Bernadotte bereits im September 1948. Arabische Staaten und PLO müssen heute die Existenz des Staates Israel anerkennen, wie Ägypten es bereits getan hat, de facto nicht zuletzt seit Präsident al-Sadats Besuch 1977 in Israel und de jure durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Jahre 1980. Damit ist es auch klar, wie Bernadotte ebenfalls im September 1948 einsah, daß die Frage der *jüdischen Einwanderung* nach Israel im Kompetenzbereich der israelischen Behörden liegen soll. Genau wie 1948 der Vermittler der Vereinten Nationen kann man aber auch heute darauf hinweisen, daß eine ungehemmte Einwanderungspolitik in Israel dazu führen muß, daß arabische Befürchtungen über eine israelische Expansionspolitik unvermeidlich werden. Durch die israelischen militärischen Offensiven 1948/49 nach Bernadottes Ermordung haben die territorialen Vorschläge des Vermittlers bezüglich *West-Galiläa, Negev, Haifa, Jaffa* (im Ersten Plan) an Aktualität verloren. Man kann geltend machen, daß die arabischen Staaten durch Anerkennung der Waffenstillstandsabkommen von 1949 und der Resolution 242 von 1967 de facto, wenn auch noch nicht de jure, die Demarkationslinien vom Jahre 1949 als Grenzen des Staates Israel anerkennen haben.

2. Der *arabische Staat* in Palästina, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen bereits 1947 empfohlen hatte, muß errichtet werden, wird jetzt aber nur das Westufergebiet und den Gaza-Streifen, in Übereinstimmung mit den Demarkationslinien von 1949, umfassen. Das israelische Volk und dessen Regierung muß, genau wie die ›Jewish Agency‹ bereits im Jahre 1947, das Recht des palästinensischen Volkes auf einen eigenen Staat in Palästina anerkennen, und zwar jetzt in einem Gebiet, das bis 1967 hundertprozentig von Arabern bevölkert war. In der Frage der Staatsbildung wurde Bernadottes Plan von 1948 durch den heranwachsenden palästinensischen Nationalismus total überspielt. Bernadotte fand 1948, daß die Schaffung eines palästina-arabischen Staates unrealistisch wäre. Die palästinensischen Araber, so meinte Bernadotte, hatten in Palästina das Feld geräumt, und ihre Guerillaverbände waren nur eine »Friktsionsquelle«. Nach Ansicht von Bernadottes Gehilfen Reedman hatten die palästinensischen Führer abgedankt, und Mufti al-Husseins Anhänger machten nicht mehr als 10—20 vH der palästinensischen Bevölkerung aus. Die palästinensischen Araber hatten nie irgendeinen besonderen palästinensischen Nationalismus entwickelt, schrieb Reedman im Juni 1948. Somit schlug Bernadotte 1948 statt dessen vor, was heute die ›jordanische Op-

tion« genannt wird: die Einverleibung des arabischen Palästina in Transjordanien. Diese »jordanische Option« scheint heute ein Hirngespinnst zu sein und ist von Jordaniens König Hussein verworfen worden. Der palästinensische Nationalismus und dessen Dachverband PLO sind jetzt stark genug, um die »jordanische Option« in einer für die PLO nicht akzeptablen Form zu verhindern. Auf dem Westufer und im Gaza-Streifen stellen sich heute alle wichtigen palästinensischen Führer, besonders die vom Volk gewählten Bürgermeister des Westufers, hinter die PLO. Die friedliche Lösung des Palästina-Konflikts erfordert heute nicht nur, daß Israel das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und einen eigenen Staat, sondern auch das Recht, eigene Vertreter für die unvermeidlichen direkten Verhandlungen auszuwählen, anerkennt — Rechte, die die Israelis für sich selbst als selbstverständlich in Anspruch nehmen. Die palästinensischen Delegierten bei Verhandlungen mit Israel werden aller Voraussicht die PLO vertreten. Israel muß also — in dem Maße, in dem es eine friedliche Lösung der Palästina-Frage wünscht — die PLO als Verhandlungspartner hinnehmen. Israel muß auch akzeptieren, daß ein zukünftiger palästinensischer Staat von der PLO kontrolliert wird, jedoch wahrscheinlich von deren »gemäßigtem« rechten Flügel. Dieses relativ konservative Palästina wird vermutlich — aber erst nach seiner Konstituierung — auf irgendeine Weise (wohl konföderativ) mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien vereint werden. Ein völlig freistehender radikaler palästinensischer Staat würde weder von Israel, Jordanien, Ägypten oder Saudi-Arabien noch von den USA (und wahrscheinlich nicht einmal von Syrien) geduldet. In der jetzigen Lage weigern sich bekanntlich sowohl Israel als auch die PLO, einander politisch und diplomatisch anzuerkennen. Voraussetzung der hier skizzierten Lösung ist deswegen, daß Israels Regierung die PLO als Verhandlungspartner und gleichzeitig die PLO die Existenz des Staates Israel anerkennt. Nach dieser gegenseitigen Anerkennung können Verhandlungen zwischen Vertretern des israelischen und des palästina-arabischen Volkes eingeleitet werden.

3. Die Grenzen zwischen dem Staat Israel und dem Staat Palästina werden, grob gesprochen, in Übereinstimmung mit den Demarkationslinien von 1949 gezogen. Kleinere Korrekturen können und sollten bei direkten Verhandlungen zwischen den israelischen und palästinensischen Vertretern vorgenommen werden.

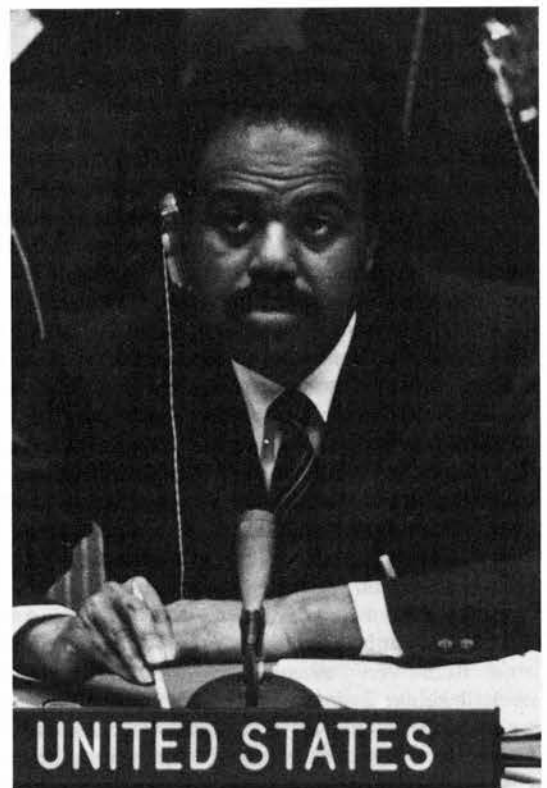
4. Der Status der Stadt Jerusalem schließlich ist eines der schwierigsten Teilprobleme im Palästina-Konflikt. Wegen der symbolischen Bedeutung für die Juden aus aller Welt — genau wie für die Moslems und die Christen — ist die Jerusalem-Frage oft als die Schlüsselfrage im gesamten Palästina-Konflikt bezeichnet worden. Es ist jedoch schwer zu glauben, daß diese Frage, obgleich von größter symbolischer Bedeutung, alleine einer politischen Lösung im Wege stehen kann, wenn sämtliche anderen Teilprobleme gelöst werden können. Die Jerusalem-Frage könnte im Prinzip auf eine Art geregelt werden, die an das Modell Vatikan-Staat erinnert. Dies würde bedeuten, daß die Teile von Jerusalem, in denen die Araber die Bevölkerungsmehrheit ausmachen, dem palästinensischen Staat zugeteilt werden. Das arabische Jerusalem wird dadurch sicherlich zur Hauptstadt des Staates Palästina. Dieses arabische Jerusalem sollte volle formelle Souveränität erhalten: seine Einwohner wären palästinensische Bürger mit palästinensischem Paß usw. Die übrigen Teile von Jerusalem — also der größere Teil der Stadt — verbleiben unter israelischer Souveränität und bilden weiterhin die Hauptstadt Israels. Jerusalem würde demzufolge im staatsrechtlichen und formellen Sinne, wie es bei Rom der Fall ist, wieder eine geteilte Stadt werden. Aber in funktioneller Hinsicht sollte Jerusalem als Einheit verbleiben: Kommunikationen, Elektrizitätsnetz, Wasserversorgung, Müllabfuhr und derartige Einrichtungen sollten auch in Zukunft Gemeinschaftsaufgabe der israelischen und palästinensischen Stadtteile innerhalb Jerusalems sein. Und wie der Vatikan-Staat im Verhältnis zur Republik Italien sollte das palästinensische Jerusalem in wirtschaftlicher und militär-strategischer Hinsicht weiter völlig vom israelischen Staat dominiert werden.

Zu diesem letzten Punkt können wir wieder konstatieren, daß die Voraussetzungen für Graf Bernadottes Vorschlag aus dem Jahre 1948 von dem schnellen Fluß des Geschehens in den vergangenen 33 Jahren völlig weggerissen wurden. Es ist der Ironie des Schicksals, daß Bernadottes erster Vorschlag zu Jerusalem, welcher der Hauptgrund für seine Ermordung war, gegen seine

lischen und palästinensischen Vertretern vorgenommen werden. Solche Verhandlungen sollten sinnvollerweise unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfinden, wie Bernadotte 1948 vorschlug.



Rückblick auf eine bilaterale Krise mit bedrohlichen internationalen Implikationen: Said Sandshabi von der iranischen UN-Mission gibt am 26. November 1979 im UN-Hauptgebäude eine Pressekonferenz (linkes Bild). Das rechte Bild zeigt den damaligen UN-Botschafter der Vereinigten Staaten, Donald McHenry, kurz vor Abgabe einer Erklärung vor dem Sicherheitsrat am 1. Dezember 1979. Der Sicherheitsrat ruft den Iran zur Freilassung der gefangenen Amerikaner auf; zu UN-Zwangsmaßnahmen gegen Teheran kommt es aufgrund eines sowjetischen Vetos jedoch nicht. — Zum Verlauf des Konflikts zwischen den USA und dem Iran siehe S. 127 ff. dieser Ausgabe.



eigene Überzeugung vorgebracht wurde. Es waren Bernadottes politische Ratgeber, die im Juni 1948 den Vermittler der Vereinten Nationen dazu überredeten, eine Empfehlung vorzubringen, daß die ganze Stadt Jerusalem dem arabischen Territorium zugeteilt werden sollte. Bernadotte selbst empfahl von der ersten Stunde an eine Lösung, die auf irgendeine Weise Jerusalem internationalisieren sollte. In seinem Zweiten Plan schlug der UN-Vermittler dann vor, daß Jerusalem unter Kontrolle der Vereinten Nationen gestellt werden sollte. Doch ehe sein neuer Plan veröffentlicht wurde, war Bernadotte in der ›Heiligen Stadt‹ selbst ermordet worden. Bernadotte war weder der erste noch der letzte, der mit seinem Leben für seine Ansichten über die politische Zukunft des ›Heiligen Landes‹ bezahlen mußte.

Anmerkungen

- 1 Die Behandlung, die Nahost-Themen auf der 35. UN-Generalversammlung erfahren haben, wird von Friedemann Büttner auf S. 129 ff. dieser Ausgabe dargestellt und analysiert.
- 2 Vgl. UN-Docs. S/Res/487 (1981) v. 19.6.1981 (Text: S. 136f. dieser Ausgabe), S/14599 v. 17.7.1981 und S/Res/490 (1981) v. 21.7.1981.
- 3 Die im Anhang zur ›Teilungsresolution‹ veröffentlichte Karte mit den vorgeschlagenen Grenzen Jerusalems ist in VN 6/1980 S. 196 wiedergegeben.
- 4 United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten).
- 5 United Nations Truce Supervision Organization (Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands).
- 6 Diese zentrale Resolution zur Nahost-Frage wurde in dieser Zeitschrift bereits mehrfach abgedruckt, zuletzt zusammen mit dem Beitrag des Einbringers dieser Resolution, Lord Caradon, Die Zukunft der Resolution 242, VN 5/1979 S.153ff.
- 7 UN-Doc. A/Res/ES-7/2, Text: VN 6/1980 S.218f.

Das Historische Archiv der Bibliothek der Vereinten Nationen in Genf

WERNER SIMON

Die Feststellung ist gewiß nicht übertrieben, daß es in der deutschen Öffentlichkeit um das Interesse an den Bemühungen der Nationen und ihrer Regierungen während der Zwischenkriegszeit, die internationalen Konflikte auf friedlichem Wege beizulegen, recht schlecht bestellt ist. Der Völkerbund, jene Organisation, welche man 1919 auf der Pariser Friedenskonferenz geschaffen hatte, wurde — und wird nicht selten bis zum heutigen Tage — in unserem Land etwas abschätzig als Instrument der siegreich aus dem Ersten Weltkrieg hervorgegangenen Mächte zur Durchsetzung ihrer dem deutschen Gegner auferlegten Friedensbedingungen angesehen. Es ist zwar richtig: Auch in Deutschland begeisterte man sich anfangs für die Idee eines Völkerbunds, und es gab durchaus ernsthafte, zum Teil sogar sehr detaillierte Vorschläge deutscher Politiker und Publizisten über die Verwirklichung dieser Idee¹. Doch zu der Zeit, da das Deutsche Reich endlich seinen gleichberechtigten Platz in den Organen des Völkerbunds neben den ehemaligen Siegermächten gefunden hatte, war die Begeisterung verflogen. Die Hoffnungen jener Kräfte diesseits und jenseits der deutschen Grenzen, welche an die Möglichkeit eines entscheidenden Beitrages Deutschlands zum dauerhaften Frieden in Europa geglaubt und welche sich durch die Politik Gustav Stresemanns genügend bestätigt gesehen hatten, zerstoben rasch. Das Spottgebilde einer Versammlung dekadenter und schwatzafter Politiker, ›Völkerbund‹ genannt, ist nicht erst 1933 entstanden, sondern war in weiten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit gleich welcher politischen Richtung bereits seit längerem vorgezeichnet.

In den vergangenen Jahrzehnten sind zahlreiche Untersuchungen über den Völkerbund, über die im Rahmen seiner Organe gefällten politischen Entscheidungen, über die Aktivitäten seiner technischen Neben- und Unterorganisationen sowie über den Aufbau seiner Gesamtorganisation publiziert worden. Dabei stellen die Beiträge, die aus der Feder von Augenzeugen (seien es Bedienstete des Sekretariats, Delegierte der Friedenskonferenz von 1919, Delegierte der Völkerbundsversammlung und des Völkerbundrats oder Journalisten) stammen, heute einen wichtigen Teil der Standardliteratur. Es war vor allem das Verdienst der ›Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden‹, daß bereits während des Zweiten Weltkriegs bzw. unmittelbar nach seiner Beendigung (zu einer Zeit mithin, da der Völkerbund noch existierte) der Versuch unternommen worden ist, das Wirken des Bundes in einer Reihe von Teilaspekten — im Willensbildungsprozeß innerhalb seiner Gremien und in der Struktur seiner Organisation, weiterhin in einzelnen Tätigkeitsbereichen wie Wirtschaft und Finanzen, Drogenbekämpfung, Minderheitenfrage usw. — einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen. Die Lektüre einiger

dieser Studien sollte noch heute für jeden, der sich mit der Geschichte des Völkerbunds befaßt, obligatorisch sein. Erwähnt seien hier nur zwei Arbeiten: die eine von Egon Ranshofen-Wertheimer, ›The International Secretariat. A Great Experiment in International Administration‹², die andere von Martin Hill, ›The Economic and Financial Organisation of the League of Nations‹³. Das bis zum heutigen Tage umfassendste und zugleich detaillierteste, wenn auch in seinem Engagement vielleicht bisweilen etwas befangene Werk ist einem Beamten der Weltorganisation zu danken, der vom Anfang ihres Bestehens an bis 1940 einen hervorragenden Rang — zunächst bis 1933 als Kabinettschef des Generalsekretärs, danach als Leiter der Politischen Abteilung und Stellvertretender Generalsekretär — einnahm, Frank P. Walters, der 1952 seine zweibändige ›History of the League of Nations‹⁴ veröffentlichte.

Aber auch die Geschichtsforschung hat sich seit der Öffnung des Völkerbundsarchivs im Jahre 1969 intensiv mit der Rolle der Weltorganisation auseinandergesetzt. Es ging wiederum auf die Initiative der Carnegie-Stiftung zurück, daß 1970 aus Anlaß des 50. Jahrestages der Gründung des Völkerbunds eine Serie von sechs Arbeiten erschien, darunter eine Bilanz des früheren Stellvertretenden Generalsekretärs Pablo de Azcarate über das Minderheitenproblem während der Zwischenkriegszeit⁵. Ein auch nur kurzer Abriß über die Völkerbundsliteratur kann hier nicht gegeben werden. Es sei in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen, daß die Bibliothek der Vereinten Nationen mit der Erstellung einer möglichst erschöpfenden Bibliographie, welche die Literatur sowohl in Monographien wie in Zeitschriften zwischen 1918 und heute erfassen wird, inzwischen weit fortgeschritten ist⁶.

Es ist verwunderlich, wenn nicht gar zu bedauern, daß eine Gesamtdarstellung deutscher Sprache sich in der Reihe der bisher erschienenen Literatur nicht findet. Wirkte Deutschland auch nur knapp sieben Jahre unmittelbar in den politischen Beratungsgremien des Völkerbunds mit, so war es doch seit 1919 von einer Vielzahl der in Genf getroffenen Entscheidungen betroffen oder wirkte, obgleich bis 1926 nicht als Mitglied, indirekt an ihnen mit. Der deutsche Historiker, der sich für diese Gesamtheit interessieren würde, fände im Archiv des Völkerbunds in der Tat einen reichen Quellschatz vor⁷.

Die Struktur der Bestände

Das offizielle Gründungsdatum des Völkerbunds ist der 10. Januar 1920, der Tag des Inkrafttretens des Versailler Vertrags. Am 18. April 1946 wurde der Bund aufgelöst. Die schriftliche